

Informationen zur Datenerhebung



20.07.2026

nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kfz-Zulassung

Verantwortlicher

- Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.
- Kontakt Dienststelle: Tel. 07231- 39 3100 / E-Mail: zulassungsbehoerde@pforzheim.de

Datenschutzbeauftragter

- Tel. 07231- 39 35 38
- E-Mail: datenschutz@pforzheim.de
- Post: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung von Verfahren nach dem Fahrzeugzulassungsrecht verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere:

- Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, sowie Änderung der Fahrzeugdaten bzw. Halterdaten
- Kennzeichenreservierungen,
- Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüf- und Meldeverfahren,
- Kommunikation mit beteiligten Stellen (z. B. Kraftfahrt-Bundesamt, Versicherungen, Zollverwaltung),
- Festsetzung, Erhebung und Verbuchung von Verwaltungsgebühren einschließlich erforderlicher Kassen- und Buchungsvorgänge

Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm. Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm. Kraftfahrzeugsteuergesetz

Soweit Angaben zum Grad einer Behinderung verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. b bzw. g DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Gewährung von Steuervergünstigungen.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

Personen- und Antragsdaten:

- Vor- und Nachname bzw. Name des Unternehmens
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- ggf. Grad der Behinderung
- Angaben aus Zulassungsanträgen und Vollmachten

Versicherungsdaten:

- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Fahrzeugdaten

- amtliches Kennzeichen
- Fahrzeug-Identifikationsnummer (FIN)
- Nummern der Zulassungsbescheinigungen Teil I und II
- Sicherheitscodes der Zulassungsdokumente
- Daten zu Kennzeichenreservierungen

Empfänger

Ihre Daten können – soweit dies gesetzlich erforderlich oder zulässig ist – an folgende Stellen übermittelt werden:

Interne Empfänger

- Beschäftigte der Kfz-Zulassungsbehörde, soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist
- Stadtkämmerei/Stadtkasse der Stadt Pforzheim zur Festsetzung, Erhebung, Verbuchung, Abwicklung und gegebenenfalls Beitreibung von Verwaltungsgebühren und sonstigen Forderungen
- Weitere städtische Dienststellen, soweit eine gesetzliche Zuständigkeit oder Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung besteht

Externe Empfänger

- Komm.ONE AÖR, Weissacher Straße 15, 70499 Stuttgart, als Auftragsverarbeiter und Betreiber des Fachverfahrens KM-Fahrzeug
- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsverfahren und Registerführung
- GDV Dienstleistungs-GmbH (Gewerkschaft Deutscher Versicherer) bzw. beteiligte Versicherungsunternehmen zur Prüfung versicherungsrelevanter Angaben
- Zollverwaltung zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerverfahrens
- Weitere Behörden und öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder -verpflichtung besteht

Besonderer Hinweis zur Kraftfahrzeugsteuer

Die im SEPA-Lastschriftmandat enthaltenen Bankverbindungsdaten werden ausschließlich an die Zollverwaltung übermittelt. Eine Speicherung oder Archivierung dieser Daten bei der Zulassungsbehörde erfolgt nicht.

Speicherdauer

Die Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben für Fahrzeugregister und den geltenden Aufbewahrungsfristen.

Betroffenenrechte

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht

Sie haben das Recht,

- sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim zu wenden sowie
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Heilbronner Str. 35, 70191 Stuttgart) einzulegen